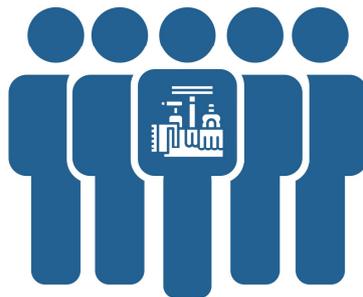


Tätigkeitsbericht

für den Verein zur Errichtung des Sozialfonds
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigungsgewerbe
(SF-DFG)



SOZIALFONDS
DFG DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGUNG

Wien, am 31.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	1
2	Erste Schritte	1
2.1	Struktur des Vereins.....	1
2.2	Geschäftsstelle	2
2.3	Informationstechnologie	2
2.4	Personal – HRM	2
2.5	Administration – operative Umsetzung	3
2.6	Dialog mit dem SF BG	4
2.7	Rechnungswesen und Controlling	4
2.8	Förderanträge	5
2.9	Ausblick in die Zukunft.....	6

1 Präambel

Mit 1. Jänner 2022 wurde durch den § 19 RKV-DFG der Sozialfonds DFG eingerichtet. Der Vereinszweck umfasst die Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Anwendungsbereich des KV DFG im Falle von Arbeitslosigkeit, von Arbeitsunfällen und in berufsspezifischen Härtefällen im Geiste einer sozialpartnerschaftlichen Kooperation der Vereinsmitglieder. Am 7. März 2022 fanden die konstituierenden Sitzungen der Vereinsmitglieder statt. Die Vereinsmitglieder sind zum einen der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) mit der Gewerkschaft vida und zum anderen die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) mit der Bundesinnung der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden, und Gebäudereiniger. Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

2 Erste Schritte

Das Gründungsjahr des Vereins war naturgemäß stark durch die Schaffung einer Struktur und des rechtlichen Rahmengerüsts geprägt. Es galt den Vereinszweck in eine gelebte Praxis zu transformieren. Dies unter der Prämisse, dass eine statuten-gemäße Verwendung der Mittel gewährleistet wird.

2.1 Struktur des Vereins

Die Struktur des Vereins wird umfassend in den Vereinsstatuten dargestellt. Am 19. Juli 2022 wurde im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich mit dem 108. Bundesgesetz (Abgabenänderungsgesetz 2022) die Steuer- und SV-Freiheit der Leistungen für den Verein festgestellt. Diese entsprechen den Fördervoraussetzungen und Zuwendungsbestimmungen, die in der Förderordnung geregelt wurden.

Zusammenfassung zum Punkt „Struktur des Vereins“

Es wurden die maßgeblichen Dokumente erstellt, die das rechtliche Rahmengerüst bilden.

- | | |
|--------------------|---------------------------------------|
| I. Vereinsstatuten | II. Vorstandsgeschäftsordnung |
| III. Förderordnung | IV. Geschäftsführungsgeschäftsordnung |

2.2 Geschäftsstelle

Unter dem Thema Geschäftsstelle wird auf das physische Büro des Vereins eingegangen. Der SF-DFG hat den Vereinssitz am Johann-Böhm-Platz 1 in 1020 Wien. Das Büro wird gemeinsam mit dem Sozialfonds für das Bewachungsgewerbe (SF BG) genutzt. Die Kosten für das Büro werden mit dem SF BG geteilt. Generell werden die Synergien zwischen den beiden Sozialfonds bestmöglichst genutzt, um die Verwaltungskosten so gering wie möglich zu halten.

Zusammenfassung zum Punkt „Geschäftsstelle“

Es wurde eine voll funktionsfähige und kostenoptimierte Geschäftsstelle, sowie die notwendige Infrastruktur geschaffen.

2.3 Informationstechnologie

Die Tendenz geht auch beim SF-DFG in Richtung papierloses Büro – Green Office. Es wurde die Homepage für den SF-DFG www.sf-dfg.at geschaffen.

Die maßgeblichen Fördermöglichkeiten werden auf der Homepage detailliert beschrieben.

- I. Arbeitslosenunterstützung (ALU)
- II. Weiterbildungsunterstützung (WBU)
- III. Arbeitsunfallunterstützung (AUU)
- IV. Einzelfallentscheidung durch den Vorstand (EFE)

Zusammenfassung zum Punkt „Informationstechnologie“

Im Gründungsjahr wurde die notwendige IT-Infrastruktur und Kommunikationsstruktur „State of the Art“ geschaffen. Auch hierbei wurde auf kostenoptimierte Umsetzung geachtet.

2.4 Personal – HRM

Es wurde eine adäquate teamfähige und kostenoptimierte Besetzung (1,5 Vollzeit-äquivalente) der Geschäftsstelle für die operativen Umsetzungen der Vereinsziele des SF-DFG realisiert. Auch hierbei wurden die Synergien mit dem Sozialfonds SF BG genutzt.

Zusammenfassung zum Punkt „Personal – HRM“

Die Geschäftsstelle für die operativen Umsetzungen der Vereinsziele des SF-DFG wurde geschaffen und dabei auf eine kostenoptimierte Umsetzung geachtet.

2.5 Administration – operative Umsetzung

Vorstandssitzungen und Präsidiumssitzungen

Der Vorstand und das Präsidium erfüllen ihre Tätigkeit ehrenamtlich. Alle Personen des Vorstands und des Präsidiums arbeiten freiwillig für den Sozialfonds und erhalten keine Vergütung, Sitzungsgelder oder ähnliches für die Tätigkeiten.

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

Für die Bundesinnung der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Vorstandsvorsitzender	Komm.-Rat, MMst Gerhard Komarek
Vorstandsvorsitzender Stv.	MMst Christoph Guserl

Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund (Gewerkschaft vida)

Vorstandsvorsitzende	Monika Rosensteiner
Vorstandsvorsitzende Stv.	Ursula Woditschka

Das Präsidium besteht aktuell aus folgenden Personen:

Für die Bundesinnung der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Präsident	Mst Gerfried Kapaun
Präsident Stellvertreter	MMst Michael Svoboda

Für den des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Präsidentin	Ursula Woditschka
Präsident Stellvertreter	Ümit Cicek

Zusammenfassung zum Punkt „Administration – operative Umsetzung“

Der Vorstand und das Präsidium erfüllen diese Aufgaben ehrenamtlich.

2.6 Dialog mit dem SF BG

Von Anfang an galt es einen Abstimmungsprozess mit dem ideellen Schwesterverein der Bewachung (SF BG) zu finden, um die Synergien so gut wie möglich zu nutzen.

Zusammenfassung zum Punkt „Dialog mit dem SF BG“

Es ist gelungen eine gute Kooperation mit dem SF BG zu etablieren.

2.7 Rechnungswesen und Controlling

Es wurde ein externes Rechnungswesen gemeinsam mit der Steuerberatungskanzlei aufgesetzt. Beim internen Rechnungswesen (Controlling) wurden aussagekräftige Reports erstellt. Gleichzeitig wurde gemäß den Vereinsstatuten eine qualitative Rechnungsprüfung geschaffen.

Für die Bundesinnung der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Rechnungsprüfer

Mag. Peter Fiedler

Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund (Gewerkschaft vida)

Rechnungsprüferin

Beatrix Schwarz

Zusammenfassung zum Punkt „Rechnungswesen und Controlling“

Es wurde ein externes Rechnungswesen gemeinsam mit der Steuerberatungskanzlei aufgesetzt. Beim internen Rechnungswesen (Controlling) wurden aussagekräftige Reports erstellt.

Rechnungsprüfung: Die ordentliche Finanzgebarung des Vereins (SF-DFG) im Hinblick auf die Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel wurde festgestellt und der Vorstand somit erstmals 2023 entlastet.

2.8 Förderanträge

Förderanträge werden online über die Homepage des SF-DFG gestellt und in einer Datenbank gespeichert. In den ersten Monaten, seit dem die Antragstellung möglich war (1. Juli 2022), hat sich gezeigt, dass die Förderwerber und Förderwerberinnen aus der Reinigungsbranche bei der Antragstellung z.B. aufgrund von Sprachbarrieren eine Unterstützung benötigen. 2023 hat die Gewerkschaft vida mit ihrer Landesstelle Wien die Antragsteller und Antragstellerinnen über einen Pilotversuch bei der Antragstellung unterstützt. Nach einer Optimierungsphase wird nun laufend über ganz Österreich ausgerollt, damit die Betroffenen so gut wie möglich sprachlich und technisch unterstützt werden. Oberösterreich (Linz) hat Mitte Jänner 2024 mit den ersten Beratungen begonnen.

Fazit zur „online“ Antragstellung

Aktuell bietet die Firma Mindset Kampagnenmanagement GmbH eine Hotline zur Unterstützung der Förderwerber und Förderwerberinnen an. Die antragstellende Person kann sich einen Termin vereinbaren und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützen die antragstellende Person bei der Umsetzung. Die bereits beschriebenen zusätzlichen Beratungsleistungen in den Bundesländern führt laufend zur Erhöhung der Antragstellungen.

Generell hervorzuheben waren unter anderem wirkungsvolle und tatkräftige Unterstützungen des SF-DFG bei Arbeitsunfällen und ebenso rasche Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit. Dies wurde u.a. bei einem besonders tragischen Arbeitsunfall gezeigt. Eine Mitarbeiterin verlor bei einem Arbeitsunfall beide Beine.

Das Branchenimage für die Denkmal-, Fassaden, und Gebäudereiniger wird durch die Wahrnehmung in der Gesellschaft, beim einzelnen Kunden und bei jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin definiert. Damit ist es einerseits zwar subjektiv besetzt, allerdings kann die gesellschaftliche Meinung zu einer bestimmten Strömung tendieren und damit die Reputation, das Ansehen, positiv oder negativ beeinflussen.

Die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, aber auch die wirkungsvolle Unterstützung bei Arbeitsunfällen führen zu einer positiven Wahrnehmung bei den

Arbeitern und Arbeiterinnen und somit zu einer generellen Imageverbesserung der ganzen Reinigungsbranche.

Aktuell werden Gespräche mit dem AMS (Österreich) geführt. Es ist geplant, dass das AMS in Kooperation mit dem Bundesrechenzentrum (BRZ) Österreich jeder/jeder Person (bei Arbeitslosigkeit) aus der Branche per Post ein Informationsschreiben über die Leistungen des Sozialfonds (SF-DFG) übermittelt. Der Start ist mit 30.06.2024 avisiert.

Die Beratungen für die Antragsteller und Antragstellerinnen werden wie bereits angeführt beginnend mit 2024 auf die weiteren Bundesländer ausgerollt. Das führt zu einer Hochrechnung von 2.500 bis 5.000 Anträgen und prognostizierten Auszahlungen bzw. Unterstützungen (bei Ø Auszahlungen i.d.H.v. 380 Euro) i.d.H.v. 1,9 Mio. Euro in den Folgejahren bei den Antragstellungen.

Zudem wird aktuell geprüft, ob eine statutengemäße Verwendung von Jubiläumsgeldern an langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen möglich ist. Eine Auszahlung soll direkt an diese Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengruppe erfolgen.

2.9 Ausblick in die Zukunft

Die nachfolgenden Ausführungen bilden den Schluss des Berichts und gehen auf den Kerngedanken des SF-DFG ein, der sich in den Vereinsstatuten in § 4 widerspiegelt.

„Der Verein bezweckt die Unterstützung von ArbeiterInnen im Reinigungs-gewerbe im Falle von Arbeitslosigkeit und in berufsspezifischen Härtefällen im Geiste einer sozialpartnerschaftlichen Kooperation der Vereinsmitglieder“.

Die geschaffene Hotline Tel.: 01 226 44 24 802 ermöglicht es den Antragstellern und Antragstellerinnen die benötigte Unterstützung (auch teils muttersprachlich) rasch und kostenlos in Anspruch zu nehmen.

In Wien wurden nach einem positiven Testlauf systematische Beratungstage etabliert. In Oberösterreich wurden Mitte Jänner 2024 die ersten Beratungstage

durchgeführt. Die zukünftigen bundesweiten Beratungen schaffen die Voraussetzungen für die geplante Kooperation mit dem AMS.

Die geplante Kooperation mit dem AMS-Österreich schafft die Kommunikation genau mit der Zielgruppe und gewährleistet somit die Umsetzung des Kerngedankens des SF-DFG.